



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 1. Juli 2026

GR Nr. 2026/336

Kultur, Verein Brücki 235 (unkuratierte Raum), Beiträge 2027–2030

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlich wiederkehrenden Beitrag an den Verein Brücki 235 als Trägerschaft des unkuratierten Raums von Fr. 256 600.– für das Jahr 2027 und jährlich Fr. 304 600.– für die Jahre 2028–2030.

Der bisherige Betriebsbeitrag (GR Nr. 2022/212) wird grundsätzlich unter Berücksichtigung der Teuerung weitergeführt und soll weiterhin jährlich der Teuerung angepasst werden. Gleichzeitig wird im Rahmen der Anpassung der Lohn- und Honoraraufwände gemäss der Motion GR Nr. 2023/596 der Betriebsbeitrag 2028–2030 unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats zur Umsetzung der Motion Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 931/2026 zweckgebunden um Fr. 48 000.– (Stand 2024, gerundet) erhöht (vgl. STRB Nr. 931/2026, Kapitel 5 und Dispositiv-Ziffer I.12 sowie Beilage zu STRB Nr. 931/2026, Kapitel 2.37).

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Der im Rahmen des neuen Fördersystems Tanz und Theater lancierte unkuratierte Raum zur Förderung eines niederschweligen Probe- und Aufführungsangebotes wird seit 2023 vom Verein Brücki 235 betrieben. Das Angebot richtet sich an eine möglichst breite Nutzendenschaft von professionell arbeitenden Zürcher Gruppen und Einzelkünstlerinnen und -künstlern aus dem Bereich Tanz, Theater und Performance.

Ausgangspunkt für die Einführung des unkuratierten Raums war die Erkenntnis, dass es in der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft professionell arbeitenden Zürcher Gruppen und Einzelkünstlerinnen und -künstlern an Probe- sowie niederschwellig zugänglichen Aufführungsmöglichkeiten mangelt.

Im Oktober 2022 bewilligte der Gemeinderat für den Betrieb eines unkuratierten Raums einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von Fr. 250 000.– für die Jahre 2023–2026 (GR Nr. 2022/212). Die Dienstabteilung Kultur lancierte im November 2022 ein öffentliches Auswahlverfahren zur Bestimmung einer Trägerschaft für den Betrieb des unkuratierten Raums für die Jahre 2023–2026 mit Option auf Verlängerung bis 2030. Die Weiterführung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des erforderlichen Kredits und Budgets durch die zuständigen Stellen. Nach Prüfung der eingegangenen Konzepte bestimmte die Direktion der Dienstabteilung Kultur den Verein Brücki 235 als Trägerschaft für den unkuratierten Raum, woraufhin dieser den Betrieb im März 2023 an der Hardstrasse 235, 8005 Zürich aufnahm (vgl. Verfügung Direktion Kultur Nr. 2023/1510.007).



2/10

Der Verein Brücki 235 wurde gezielt auf Initiative dreier Interessensvertretungen aus dem Bereich der Darstellenden Künste (Tanz-LOBBY IG Tanz Zürich, t. Theaterschaffen Regionalgruppe Zürich und assitej-Regiogruppe Zürich, dem Regionalverband Theater für junges Publikum) gegründet. Den unkuratierten Raum zeichnet aus, dass die Nutzung der Proberäume selbstverwaltet und dadurch nicht an inhaltliche oder ästhetische Vorgaben oder konzeptionelle Vorhaben gebunden ist.

Der Betrieb des unkuratierten Raums durch den Verein Brücki 235 wurde im Auftrag der Stadt Zürich von November 2025 bis Januar 2026 vom Beratungsunternehmen econcept AG evaluiert. In der Evaluation wurden die Angebote und deren Nutzung überprüft. Im Rahmen der Evaluation wurden mit verschiedenen Anspruchsgruppen Interviews über die Zielerfüllung des unkuratierten Raums geführt. Der Evaluationsbericht hat ergeben, dass die in der Subventionsvereinbarung definierten Tätigkeiten in allen bisherigen Betriebsjahren klar übertroffen wurden, und empfiehlt die Weiterführung der Unterstützung. Dabei hebt der Evaluationsbericht folgende Aspekte hervor:

Das Angebot des unkuratierten Raums ist einzigartig in der Stadt Zürich und entfaltet deutliche Wirkungen auf die Tanz- und Theaterszene insgesamt. Die Möglichkeit, unabhängig von institutionellen Vorgaben zu arbeiten und auch frühe Entwicklungsstadien zu erproben und aufzuführen, erlaubt den Künstlerinnen und Künstlern der freien Szene Zürichs (nachstehend Nutzendenschaft genannt) ihre Projekte und Vorhaben mit der grösstmöglichen Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit zu planen und umzusetzen.

Der Verein Brücki 235 zeichnet sich durch ein auf die Nutzendenschaft zugeschnittenes Angebot aus. Er schliesst mit seinem einzigartigen, niederschwellig zugänglichen und für die Nutzendenschaft finanziell erschwinglichen Probe- und Aufführungsangebote eine bedeutende Lücke in der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft. Der Verein Brücki 235 bewirkt damit eine Stärkung der gesamten Szene von professionellen Tanz- und Theaterschaffenden in Zürich und hat sich in kurzer Zeit zu einem festen Bestandteil der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft entwickelt. Das Angebot wird von der Nutzendenschaft, von Tanz- und Theaterinstitutionen sowie der Dienstabteilung Kultur als eine notwendige und wertvolle Ergänzung zum bestehenden Fördersystem gesehen.

Der Evaluationsbericht bestätigt den hohen Bedarf an Probe- und Aufführungsmöglichkeiten in der freien Zürcher Tanz- und Theater-Szene. Die Nachfrage nach dem Raumangebot des Vereins Brücki 235 ist seit Betriebsbeginn kontinuierlich gestiegen. Sowohl die Anzahl der Buchungen wie auch deren Dauer und Regelmässigkeit haben deutlich zugenommen.

Die Dienstabteilung Kultur erachtet die Weiterführung des unkuratierten Raums mit der Trägerschaft Verein Brücki 235 für die Beitragsperiode 2027–2030 als sinnvoll.

Für die Zeit nach der Beitragsperiode 2027–2030 soll die Trägerschaft eines unkuratierten Raums voraussichtlich neu bestimmt werden, um flexibel auf die sich wandelnden Bedürfnisse der Tanz- und Theaterszene reagieren zu können. Spätestens 2028 wird daher eine Evaluation durchgeführt, die einerseits überprüft, ob weiterhin Bedarf an Probe- und Aufführungsmöglichkeit für die Tanz- und Theaterszene besteht und ob das Angebot weiterhin so erbracht werden soll.



2.2 Profil der Institution

Der unkuratierte Raum des Vereins Brücki 235 liegt mit seinem Sitz an der Hardbrücke an zentraler Lage. Er umfasst zwei grosse Räume zum Proben und Recherchieren. Daneben verfügt der Standort über ein Lager für die vorübergehende Aufbewahrung von Bühnenbildern, Requisiten und Kostümen sowie über einen Gemeinschaftsraum, in dem sich auch der Arbeitsplatz der Geschäftsstelle des Vereins befindet.

Die Nutzung des unkuratierten Raums ist an eine Vereinsmitgliedschaft im Verein Brücki 235 gebunden. Die Buchung der gut ausgestatteten Proberäume erfolgt selbständig über die Webseite des Vereins Brücki 235. Dies gibt der Nutzendenschaft eine Unabhängigkeit gegenüber den etablierten Tanz- und Theaterinstitutionen, deren Proberäume in der Regel nur in Ausnahmefällen an Künstlerinnen und Künstler vergeben werden, die nicht bereits im eigenen Programm kuratiert werden. Die Miete des unkuratierten Raums ist ausserdem finanziell erschwinglich und die Mietdauer den eigenen Bedürfnissen anpassbar.

Ergänzend zum Proberaumangebot werden viermal pro Jahr sogenannte Aufführungsfenster durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein Plattformformat, welches in unterschiedlichen kulturellen Institutionen der Stadt Zürich durchgeführt wird (z. B. Maxim Theater, Bühne S, Theaterhaus Gessnerallee). Die Nutzendenschaft erhält dadurch die Möglichkeit, die eigene Sichtbarkeit gegenüber dem Publikum und den etablierten Kulturinstitutionen zu erhöhen sowie die Vernetzung unter professionellen Kunstschaffenden zu stärken.

Weiter bietet der Verein Brücki 235 regelmässig Formate für den Erfahrungs- und Ideenaustausch zwischen professionellen Tanz- und Theaterschaffenden an und ist damit zu einer wichtigen Vernetzungsstelle geworden.

Das festangestellte Kernteam des Vereins Brück 235 umfasst 115 Stellenprozent mit verschiedenen Pensen und Anstellungen. Der Verein verfügt über einen sogenannten Szenenrat, der sich aus einem Vorstandsmitglied sowie vier Mitgliedern der Zürcher Tanz- und Theaterszene zusammensetzt, die jeweils an der Vollversammlung per Losverfahren für ein Jahr gewählt werden. Der Szenenrat fungiert als ein neutrales Gremium, welches über die Programmierung der sogenannten Aufführungsfenster entscheidet.

2.3 Angebot und Zielsetzungen mit gleichbleibendem Betriebsbeitrag

Der Verein Brücki 235 sieht auch künftig seine Kernaufgabe im Bereitstellen eines niederschwellig und unkuratiert zugänglichen Raumangebots für die gesamte Tanz- und Theaterszene der Stadt Zürich für Recherche, Probe- und Aufführungsmöglichkeiten.

Die Räumlichkeiten können von der Nutzendenschaft weiterhin selbständig und zu einem günstigen Preis angemietet werden und sind während 365 Tagen im Jahr zugänglich. Ergänzend werden wie bis anhin Aufführungsfenster in unterschiedlichen kulturellen Institutionen in der Stadt Zürich durchgeführt, um die Sichtbarkeit der Nutzendenschaft zu erhöhen sowie deren Vernetzung zu stärken.

Um zukünftig der wachsenden Nachfrage der Nutzendenschaft gerecht zu werden, liegt der Fokus auf der Qualitätssicherung des bestehenden Raumangebots einerseits und auf seiner



4/10

Weiterentwicklung im Hinblick auf einen noch flexibleren und erleichterten barrierefreien Zugang andererseits.

Bei den Aufführungsfenstern soll die Zusammenarbeit mit attraktiven Kulturinstitutionen in der Stadt Zürich gestärkt und ausgebaut sowie die Rahmenbedingungen für die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler verbessert werden. In diesem Zusammenhang gilt es insbesondere die Aufwandsentschädigungen im Bezug zu den Empfehlungen des Tanz- und Theater-Branchenverbandes anzupassen, wie auch arbeitsrechtliche Fragen zu klären.

2.4 Umsetzung Motion GR Nr. 2023/596 «Angemessene Vergütung für künstlerische Arbeiten»

Am 20. Dezember 2023 reichten die Fraktionen GLP, SP und AL die dringliche Motion GR Nr. 2023/596 ein, welche sicherstellen soll, dass Kulturinstitutionen für künstlerische Arbeiten eine angemessene Entschädigung ausrichten. Der Stadtrat hat die Motion mit dem STRB Nr. 931/2026 beantwortet und beantragt dem Gemeinderat die Erhöhung der Betriebsbeiträge an insgesamt 9 Kulturinstitutionen per 1. Januar 2028 für die Ausrichtung angemessener Entschädigungen. Gleichzeitig bewilligt der Stadtrat die Erhöhung der Betriebsbeiträge an insgesamt fünf Kulturinstitutionen per 1. Januar 2028. Dazu kommen zwei Beitragserhöhungen in der Zuständigkeit des Stadtpräsidenten oder der Co-Direktion der Dienstabteilung Kultur per 1. Januar 2028. Zudem sollen Beitragserhöhungen an 23 Kulturinstitutionen per 1. Januar 2028 mit der neuen Beitragsperiode durch die zuständige Instanz bewilligt werden.

Die zweckgebundene Erhöhung der Betriebsbeiträge führt zur Anpassung der Jahres- und Stundenlöhne sowie der Honorare für Kunstschaaffende. Die Beschlussfassung des Gemeinderats wird voraussichtlich im Herbst 2026 erfolgen. Beitragserhöhungen, deren aktuelle Beitragsperiode vor dem Jahr 2028 endet, werden – wie hier vorliegend – jeweils mit der neuen Beitragsperiode durch den Stadtrat bewilligt bzw. dem Gemeinderat beantragt.

Für den Verein Brücki 235 wurde ein Mehrbedarf von Fr. 20 811.– für Löhne, Fr. 22 242.– für Honorare für Kunstschaaffende und Fr. 4 920.– für weitere Honorare, insgesamt Fr. 47 973.– (Stand 2024) errechnet. Vom Mehrbedarf im Bereich der Honorare für Kunstschaaffende ist ein allfälliger Anteil des Kantons für den gleichen Zweck in Abzug zu bringen, um eine Doppelfinanzierung zu vermeiden (vgl. STRB Nr. 931/2026, Kapitel 5).

Der Beitrag an den Verein Brücki 235 wird – vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderats zur Umsetzung der Motion STRB Nr. 931/2026 und abzüglich eines allfälligen Beitrags des Kantons für denselben Zweck – für die Jahre 2028–2030 zweckgebunden um jährlich Fr. 48 000.– zuzüglich Teuerung erhöht.



5/10

3. Finanzen

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2023	RE 2024	RE 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028	BU 2029	BU 2030
Personalaufwand	68'918	140'471	120'126	106'700	126'100	147'500	147'500	147'500
Lohnaufwand	62'697	123'543	92'900	78'600	94'600	105'000	105'000	105'000
Sozialabgaben	6'170	11'622	6'323	7'100	12'500	16'700	16'700	16'700
Übriger Personalaufwand	50	5'306	20'903	21'000	19'000	25'800	25'800	25'800
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	90'445	114'810	121'340	154'500	112'200	114'100	114'100	114'100
Unterhalt und Betriebsaufwand	11'755	11'012	18'988	51'500	9'200	10'200	10'200	10'200
Verwaltungsaufwand	6'346	5'597	3'869	4'000	4'000	4'900	4'900	4'900
Mietaufwand	72'345	98'200	98'483	99'000	99'000	99'000	99'000	99'000
Produktionsaufwand	32'304	59'548	64'147	52'300	77'300	102'100	102'100	102'100
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	5'355	8'459	8'570	8'800	8'900	9'900	9'900	9'900
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	26'949	51'089	55'577	43'500	68'400	92'200	92'200	92'200
Übrige Aufwände	6'565	49'233	20'799	24'200	5'400	5'100	5'100	5'100
Finanzaufwand	415	1'851	3'148	2'600	2'100	2'100	2'100	2'100
Abschreibungen	6'149	28'151	17'450	17'200	300	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	19'232	202	4'400	3'000	3'000	3'000	3'000
Total Aufwand	198'232	364'063	326'413	337'700	321'000	368'800	368'800	368'800

Erträge	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2023	RE 2024	RE 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028	BU 2029	BU 2030
Betriebserträge	8'992	22'420	23'781	39'200	26'400	26'200	26'200	26'200
Eintritte	6'552	7'633	7'683	6'000	7'000	7'000	7'000	7'000
Mitgliederbeiträge	2'440	5'779	6'732	26'000	13'000	13'000	13'000	13'000
Übrige Betriebserträge	0	9'008	9'366	7'200	6'400	6'200	6'200	6'200
Subventionen	162'037	257'130	335'659	305'800	271'600	319'600	319'600	319'600
Stadt Zürich	162'037	257'130	297'967	305'800	256'600	304'600	304'600	304'600
Kanton Zürich	0	0	37'692	0	15'000	15'000	15'000	15'000
Andere Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	0	0	0	0	0	0	0	0
Weitere Beiträge Dritte	30'000	36'000	22'340	23'000	23'000	23'000	23'000	23'000
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	30'000	36'000	22'340	23'000	23'000	23'000	23'000	23'000
Übrige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Erträge	201'029	315'549	381'779	368'000	321'000	368'800	368'800	368'800

Total Erträge	201'029	315'549	381'779	368'000	321'000	368'800	368'800	368'800
abzüglich Total Aufwand	198'232	364'063	326'413	337'700	321'000	368'800	368'800	368'800
Jahreserfolg	2'797	-48'514	55'366	30'300	0	0	0	0

Aufwände

Personalaufwand

Das Geschäftsjahr 2023 lief verkürzt vom 7. Mai bis 31. Dezember 2023, während alle anderen Geschäftsjahre zwölf Monate umfassen. Der überdurchschnittliche *Lohnaufwand* 2024 ergibt sich aus Entschädigungen für die Finanzadministration, welche seit Dezember 2024 auf Mandatsbasis abgegolten wird und ab 2025 unter *Übriger Personalaufwand* verbucht wird, sowie durch befristete Anstellungsverhältnisse zur Sicherstellung des laufenden Betriebs.

Um Kosten zu senken, wurde ab Mitte 2025 das Pensum der Geschäftsstelle um 20 Prozent reduziert, sowie zusätzlich ab 2026 die Vergütungen für Vorstand und Szenenrat um etwa die Hälfte gekürzt. Es ist vorgesehen, dass diese Sparmassnahmen im Personalaufwand 2027 rückgängig gemacht werden. Ab 2028 werden unter Berücksichtigung der Motion STRB Nr. 931/2026 entsprechend höhere Personalaufwände budgetiert. Im *Übrigen Personalaufwand* handelt es sich um Spesen von Verwaltung und Vorstand. Seit 2024 wird unter diesem Posten auch die Vergütung des Treuhänders verbucht.



Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der erhöhte Unterhalt und Betriebsaufwand in den Jahren 2025 und 2026 erklärt sich durch einmalige bauliche Massnahmen in den Räumlichkeiten des unkuratierten Raums, Investitionen in die IT-Infrastruktur und den Kauf von technischem Equipment für die Aufführungsfenster.

Produktionsaufwand

Unter *Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)* werden die Entschädigungen für Kulturschaffende und Personen aus dem nichtkünstlerischen Bereich wie beispielsweise der Technik verbucht. Um Kosten zu senken, wurden im Jahr 2026 die Aufführungsfenster von drei auf zwei Tage verkürzt. Auch wurde das Angebot vom Verein Brücki 235, die Aufführungen mit Foto- und Video zu dokumentieren, teilweise ausgesetzt. Diese Sparmassnahmen sollen 2027 wieder aufgehoben werden. Die Entschädigungen für Künstlerinnen und Künstler, die an den Aufführungsfenstern auftreten, sollen den Empfehlungen der Berufsverbände zu den Mindestgagen angepasst werden. Ab 2028 wird der Produktionsaufwand unter der Berücksichtigung der Motion STRB Nr. 931/2026 entsprechend erhöht budgetiert.

Übrige Aufwände

Die 2023 aktivierten Vermögenswerte (siehe Bilanz; Anlagevermögen) wurden linear über vier Jahre (2023–2026) abgeschrieben. Jedoch wurden die aktivierten Vermögenswerte im Jahr 2023 nicht zur vollen Höhe abgeschrieben, was zu einer Differenz führte, die 2024 korrigiert werden musste.

2024 ergibt sich ein erhöhter ausserordentlicher Aufwand auf Grund von ungenügenden Rechnungsabgrenzungen 2023.

Erträge

Betriebsbeiträge

Aufgrund der saisonal stark schwankenden Kosten wurden vom Verein Brücki 235 jeweils Ende Jahr Abgrenzungen vorgenommen. Deshalb weichen die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Beiträge der Stadt für die Jahre 2023, 2024 und 2025 teilweise von den gemäss Ausgabenbewilligung ausbezahlten Beiträgen ab.

Der Verein Brücki 235 strebt bis Ende 2026 und damit vor der Beitragsperiode 2027–2030 eine ausgeglichene Jahresrechnung an. Dazu hat er verschiedene Massnahmen vorgesehen, wie beispielsweise die Erhöhung der Mitgliederbeiträge oder die Vermietung der Räumlichkeiten an Dritte. Es handelt sich dabei um einmalige Massnahmen, die 2027 wieder rückgängig gemacht werden sollen, nachdem ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht ist.

Subventionen

Im Dezember 2025 hat die Dienstabteilung Kultur dem Verein Brücki 235 einen Standortbeitrag zur Förderung der Infrastruktur (Verf. DC KTR Nr. 2025/1510.076 vom 18. Dezember 2025) in der Höhe von Fr. 50 000.– bewilligt. Er wurde im Budget 2026 unter



Subvention Stadt Zürich verbucht. Ergänzend dazu hat im Dezember 2025 die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich einen einmaligen Investitionsbeitrag für den Ausbau technischer und digitaler Infrastruktur (Verfügung-Nr. 2025–31631) in der Höhe von Fr. 50 000.– bewilligt. Die Auszahlung des Investitionsbeitrags erfolgte als Teilzahlung im Dezember 2025 in der Höhe von Fr. 45 000.–. Davon wurden Fr. 22 308.– ins Jahr 2026 abgegrenzt (siehe Bilanz, Passiven). Die zweite Teilzahlung in der Höhe von Fr. 5000.– erfolgt nach Eingang der Schlussrechnung.

Der städtische Subventionsgrad betrug im Jahr 2025 73 Prozent.

Jahreserfolg

Der Verein Brücki 235 budgetiert 2026 einen Überschuss zur Sicherstellung der Liquidität bis zum Erhalt der Beitragszahlung.

Bilanzen der letzten Beitragsperiode (gerundet auf ganze Frankenbeträge)

Aktiven	RE 2023	RE 2024	RE 2025
Umlaufvermögen	83'156	70'664	55'484
Liquide Mittel	50'683	54'669	50'191
Forderungen	0	0	1'776
Vorräte	0	0	0
Transitorische Aktiven	32'474	15'996	3'517
Anlagevermögen	59'022	35'121	18'871
Materielles Anlagevermögen	59'022	35'121	18'871
Finanzielles Anlagevermögen	0	0	0
Weiteres Anlagevermögen	0	0	0
Total Aktiven	142'179	105'785	74'355

Passiven	RE 2023	RE 2024	RE 2025
Fremdkapital	139'381	151'502	64'705
Kurzfristiges Fremdkapital	0	708	0
Langfristiges Fremdkapital	90'000	62'500	54'808
Transitorische Passiven	49'381	88'294	9'897
Eigenkapital	2'797	-45'716	9'650
Stiftungs- / Vereinskaptal	0	0	0
Reserven	0	0	0
Gewinn / Verlustvortrag	0	2'798	-45'716
Jahreserfolg	2'797	-48'514	55'366
Total Passiven	142'178	105'785	74'355



8/10

Im Jahr 2024 wurde ein Verlust von Fr. 48 514.– ausgewiesen. Dieser ist auf die ungenügenden Abgrenzungen zum Jahr 2023 und die zusätzlichen Abschreibungen seitens Verein Brücki 235 zurückzuführen, welche die Jahresergebnisse 2023 und 2024 verfälschten haben.

Im Jahr 2025 wurde ein Gewinn von Fr. 55 366.– ausgewiesen. Gründe dafür sind Korrekturen in der Abgrenzung des Subventionsbeitrags der Stadt Zürich und eines Anteils der Infrastrukturförderung der Fachstelle Kultur Kanton Zürich.

Aktiven

Im *materiellen Anlagevermögen* werden jährlich 25 Prozent Abschreibungen auf die aktivierten Anlagen vorgenommen. Die aufgeführten Forderungen sind erwartete Mutterschaftsentschädigung der SVA für Ende 2025.

Passiven

Der Verein Brücki 235 hat 2023 von Asterito AG ein Darlehen über Fr. 90 000.– für bauliche Massnahmen erhalten. Das Darlehen über Fr. 90 000.– im *langfristigen Fremdkapital* wird von 2024 bis 2026 jährlich mit Fr. 30 000.– abbezahlt. Dazu kommen Rückstellungen der zweckgebundenen Infrastrukturförderung von der Fachstelle Kultur Kanton Zürich über Fr. 22 308.–. Durch eine effizientere Rechnungslegung werden weniger Beträge in den Transitorischen Passiven abgegrenzt.

Der Verein Brücki 235 startete 2023 ohne Eigenkapital und ist dabei sich ein angemessenes Eigenkapital aus allfälligen Überschüssen aufzubauen.

4. SubVV / Subventionsvereinbarung

Auf den vorliegenden Beitrag ist die Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV, AS 616.100) anwendbar, soweit keine besonderen Bestimmungen der Stimmberechtigten oder des Gemeinderats bestehen (Art. 3 SubVV). Für die Zeit nach der Beitragsperiode 2027–2030 ist bei Bedarf eine erneute Ausschreibung vorgesehen (vgl. Kapitel 2.1).

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und dem Verein Brücki 235 wurde bereits für die aktuelle Beitragsperiode 2023–2026 eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Beitragsperiode 2027–2030 wird eine solche zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Verein Brücki 235 vereinbart werden.

Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an den Verein Brücki 235 unter folgenden Vorbehalten:



Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

5. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 256 600.– für das Jahr 2027 und Fr. 304 600.– für die Jahre 2028–2030 (inkl. zweckgebundener Beitrag) liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig.

Der Beitrag ab dem Jahr 2027 wird mit dem Budget 2027 beantragt und ist im Finanz- und Aufgabenplan 2026–2029 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für den Betrieb des unkuratierten Raums werden dem Verein Brücki 235 für das Jahr 2027 ein Betriebsbeitrag von Fr. 256 600.– und für die Jahre 2028–2030 ein wiederkehrender Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 304 600.– bewilligt.**
- 2. a) Im wiederkehrenden Betriebsbeitrag für die Jahre 2028–2030 gemäss Ziffer 1 ist für die Ausrichtung angemessener Entschädigungen gemäss GR Nr. 2026/115 ein zweckgebundener wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 48 000.– (Stand 2024) enthalten.**
 - b) Der zweckgebundene Beitrag gemäss Ziffer 2.a wird unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Motion GR Nr. 2023/596 gemäss STRB Nr. 931/2026 bewilligt.**
 - c) Der zweckgebundene Beitrag gemäss Ziffer 2.a wird bis ins Jahr 2028 entsprechend dem Prozentsatz, den die Stadt dem städtischen Personal als Teuerungsausgleich gewährt, der Teuerung angepasst.**



10/10

- d) Der zweckgebundene Beitrag gemäss Ziffer 2.a wird unter dem Vorbehalt bewilligt, dass der Kanton seine Beiträge nicht für den gleichen Zweck erhöht. Sollte der Kanton für den gleichen Zweck eine Beitragserhöhung vornehmen, wird der zweckgebundene Beitrag entsprechend gekürzt.
- 3. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst, erstmalig per 1. Januar 2028. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
- 4. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Stadtpräsidenten übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter